

Leitfaden zur Beantragung häuslicher Krankenpflege.

Katharina Bohn

STELLV. PFLEGEDIENSTLEITUNG

Wir bieten Ihnen und Ihren Angehörigen respektvolle,
vertrauensvolle Unterstützung in einer herausfordernden Zeit.

+49 (0) 173 – 4003023

1. Kontaktaufnahme und Erstberatung

Wenn Sie oder Ihre Angehörigen medizinische und pflegerische Versorgung zu Hause benötigen, nehmen Sie oder eine bevollmächtigte Person, wie ein Familienmitglied oder ein Sozialdienst, Kontakt mit uns auf. In einem ersten, unverbindlichen Beratungsgespräch, das bei Ihnen zu Hause stattfindet, erheben wir alle notwendigen Informationen. Dabei klären wir die pflegerische Situation und besprechen die Voraussetzungen für eine reibungslose Organisation der häuslichen Pflege.

2. Ärztliche Verordnung einholen

Grundlage für die häusliche Krankenpflege ist immer eine ärztliche Verordnung. Sprechen Sie mit dem behandelnden Haus- oder Facharzt über die Notwendigkeit der Pflege. Der Arzt stellt eine Verordnung aus, in der die medizinisch notwendigen Maßnahmen, deren Umfang und voraussichtliche Dauer detailliert aufgeführt sind. Diese Verordnung ist entscheidend für die spätere Kostenübernahme durch die Krankenkasse.

3. Beantragung der Kostenübernahme und Klärung der Formalitäten

Nachdem die ärztliche Verordnung vorliegt, unterstützen wir Sie bei der Beantragung der Kostenübernahme bei Ihrer Krankenkasse oder einem anderen zuständigen Kostenträger. Wir kümmern uns um die Klärung aller Formalitäten und reichen die Verordnung nach Ihrer Unterschrift zügig bei der Krankenkasse ein. Die Krankenkasse prüft den Antrag und entscheidet über die Genehmigung der Leistungen. In der Regel übernimmt die Krankenkasse die Kosten, wenn die häusliche Krankenpflege dazu dient, einen Krankenhausaufenthalt zu vermeiden oder zu verkürzen, oder um den Erfolg der ärztlichen Behandlung zu sichern. Voraussetzung ist zudem oft, dass keine andere im Haushalt lebende Person die Pflege im erforderlichen Umfang leisten kann.

4. Erstellung des Pflegekonzepts und Organisation der Hilfsmittel

Sobald die grundsätzliche Leistungszusage der Krankenkasse vorliegt, erarbeiten wir gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Pflegekonzept, das auf Ihre Bedürfnisse und die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt ist. Dabei werden wichtige Aspekte wie die Platzierung von notwendigen Hilfsmitteln und die Einbindung von Therapeuten geklärt. Anschließend kümmern wir uns um die Beschaffung aller erforderlichen Hilfsmittel und Medizingeräte. In enger Zusammenarbeit mit Sanitätshäusern und Ärzten stellen wir sicher, dass alles Notwendige schnell und reibungslos geliefert wird.

5. Zusammenstellung des Pflegeteams

Wir stellen ein individuell auf Ihre Bedürfnisse abgestimmtes Pflegeteam zusammen. In einem persönlichen Gespräch haben Sie die Möglichkeit, die Pflegekräfte kennenzulernen, die Sie oder Ihre Angehörigen zu Hause betreuen werden. So schaffen wir eine vertrauensvolle Basis für die kommende Pflegezeit.

6. Beginn der Pflegeleistungen

Nach Abschluss aller Vorbereitungen beginnt die häusliche Krankenpflege wie im Pflegekonzept vereinbart. Wir leiten alle notwendigen pflegerischen Maßnahmen ein und sorgen für einen nahtlosen Übergang. Zu den Leistungen gehören unter anderem die Grund- und Behandlungspflege. Die Behandlungspflege umfasst medizinische Leistungen wie Wundversorgung, Medikamentengabe oder Injektionen. Die Grundpflege beinhaltet Unterstützung bei der Körperpflege, Ernährung und Mobilität. Je nach Verordnung kann auch eine hauswirtschaftliche Versorgung, wie Einkaufen oder die Zubereitung von Mahlzeiten, Teil der Leistungen sein.